

Das Pflichtpraktikum im

BA Kommunikations- und Medienwissenschaft

Einige Hinweise für Praktikumsgeber:

Im Bachelor-Studiengang *Kommunikations- und Medienwissenschaft* ist innerhalb der ersten vier Fachsemester ein **Pflichtpraktikum über mindestens acht Wochen**, also 320 Arbeitsstunden zu erbringen.

Der Studiengang integriert eine breite kommunikations- und medienwissenschaftliche Grundlagen- sowie Methodenausbildung einerseits und eine gestufte medienpraktische Ausbildung in Kooperation mit regionalen Medienunternehmen andererseits. Dieses Doppelprofil „Medienanalyse“ und „Medienpraxis“ soll zu einer integrativen Betrachtungsweise von Medienkommunikation als technisch vermitteltem Prozess und sozialem und kulturellem Phänomen befähigen. Dabei hat der Studiengang im Blick, dass nicht nur Medieninstitutionen im engeren Sinne Triebkräfte und Getriebene des gegenwärtigen medialen Wandels sind – auch in anderen Branchen stehen Mitarbeiter und Unternehmen vor der Herausforderung, sich immer neue mediale Kommunikationswerkzeuge zunutze zu machen und für ihre Zwecke einzusetzen.

Im Hinblick darauf soll das Praktikum in einem nicht festgelegten, aber von Medienkommunikation geprägten Arbeitsbereich (alle Bereiche der Medienbranche, externe/interne Unternehmenskommunikation, PR, Computerspielbranche, etc.) absolviert werden und erste Einblicke und Orientierungen in die vielfältigen Berufsfelder ermöglichen.

Der Studiengang sieht folgende Punkte als für das Pflichtpraktikum wünschenswert an:

- Praktikanten/Praktikantinnen sollten eine fundierte Einführung erhalten und im Laufe Ihres Praktikums wenn möglich mehrere Aufgabenbereiche kennenlernen. Ideal ist die Übertragung eines eigenen Projektes, natürlich je nach Fähigkeit und unter entsprechender Anleitung. Auf jeden Fall sollte es sich um „echte Aufgaben“ aus dem betrieblichen Alltag der Medienkommunikation handeln.

- Den Praktikanten/Praktikantinnen sollte ein/e Betreuer/in als Ansprechpartner/in zur Seite stehen.
- Praktikanten/Praktikantinnen sollten wenn möglich eine leistungsgerechte Vergütung erhalten.
- Mit Beginn des Praktikums sollten die Praktikanten/Praktikantinnen über Ihre Rechte (bspw. Zuständigkeiten des Betriebsrates, Arbeits- und Ruhezeiten) und Pflichten (bspw. Verschwiegenheit, Weisungsgebundenheit) informiert werden.

Folgende Punkte müssen in jedem Fall von Seiten des Praktikumsgebers erfüllt werden:

- Es muss ein Praktikumsvertrag geschlossen werden, in dem folgende Punkte geregelt sind: Dauer, Lernziele des Praktikums, Betreuer/in, Vergütung, Zugriff auf einen Arbeitsplatz, Urlaub (ggf.), Krankheitsregelungen. (Ein Mustervertrag ist bei Bedarf im Praxisbüro des Fachbereiches 9 der Universität Bremen erhältlich.)
- Nach Abschluss des Praktikums erhalten die Praktikanten ein Zeugnis, das von der/dem Betreuer/in und/oder von der Geschäftsführung/ der Personalleitung unterschrieben ist. Das Zeugnis muss Angaben über Art, Dauer, Inhalt und Ziele der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse enthalten. Wenn möglich, sollten auch Angaben über besondere fachliche Fertigkeiten aufgenommen werden.

Bei Fragen und Problemen können sich Praktikumsgeber jederzeit an den Praktikumsbeauftragten des Studienganges BA Kommunikations- und Medienwissenschaft wenden:

Dipl.-Soz. Marco Höhn

Email: marco.hoehn@uni-bremen.de

Telefon: 0421 – 218 67622